

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
und des
Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inzeraten-Annahme: August Gise U. G., Gledersstrasse 64, Zürich 2, Telefon 7 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Bundesdruckerei Winterthur AG., Telefon 2 22 52, Postfach-Ronto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einseitige Zeile
metzerelle oder auch deren Raum 15 Rp. für
die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
Belgien: Schweiz 40 Rp., Ausland 75 Rp.
Schiffgebühren 50 Rp. / Keine Verbind-
lichkeit für Placierungsbefehle der In-
zerate - Inzeratenschluss Montagabend

Ein neuer Vorstoß im Kampf gegen die Tuberkulose

Der Wunsch nach dem „Schirmbildkataster“

E. B. Fürsorgerische und sozialpolitische Aufgaben großen Stiles werden nicht in kurzer Zeit gelöst. Sie haben in ihren Anfängen ihre bestimmten Aspekte und wandeln sich im Lauf des Arbeitsganges. Das Ziel bleibt unveränderlich gleich: Sanierung; aber die Mittel zur Erreichung des Zieles ändern sich mit dem Stand der Arbeit, mit der Entwicklung des Schaffens in Wissenschaft und Praxis. Es gilt, zu jeder Zeit das Zeitgemäße dem schon Bestehenden hinzuzufügen.

Der jungen Fürsorgerin, die vor rund 30 Jahren aktiv an der Bekämpfung der Tuberkulose teilnahm, war sehr bald eines klar geworden: es genügt nicht, die Patienten zu betreuen, ihre Angehörigen zur Kontrolle aufzufordern, es brauchte zugleich auch den Ausbau der gesellschaftlichen Fragen, die Befragung der Ziele auf grundlegendem Boden. Damals war als laufende Aufgabe festzustellen, das viel zu wenig Menschen in Krankenhäusern beschützt waren, es brauchte mandamental mehr Krankheitsfälle eines Finanzengies, um die langfristigen Kuren von Nicht-berücksichtigten zu ermöglichen. Der große Wunsch war ein Obligatorium für Krankenträger, ein zweites großer Wunsch war die Schaffung eines eigenständigen Tuberkulosegesetzes, das die Basis böte für großzügigere Finanzierungen der Tuberkulosebekämpfung, für Statistik im Dienst der Sozialhygiene und, um nur die brennendsten Bedürfnisse zu nennen, für Zwangsmaßnahmen zur Hospitalisierung von ansteckend Kranken, soweit sie nicht auf freiwilliger Basis derart zu leben konnten, daß sie kein Gefährdend für andere wurden.

Dann der bahnbrechenden Arbeit in der Tuberkulosebekämpfung vorangehenden Institutionen — auch gemeinnützige Frauenkreise waren dabei maßgebend beteiligt — sind heute diese Postulate weitgehend verwirklicht. Befördert durch den ersten Weltkrieg und seine Nachwirkungen ward das Inkrafttreten des neuen Eigenständigen Tuberkulosegesetzes erst 1931 möglich. Es gab der Arbeit großen Auftrieb, doch sind noch viele Maßnahmen unvollkommen, denn läßt nicht alle Kantone erfüllen die im eigenständigen Rahmengesetz ihnen überlassenen und übergebenen Verpflichtungen. (Komme es doch z. B. vorzukommen, daß der Kanton Obwalden, trotzdem die Angelegenheit für Zöbelsfälle eine Tuberkuloseverordnung ist, keine solchen Meldungen erhält für 1941, obwohl dort 20 Todesfälle vorgekommen waren!) Die Angelegenheit soll natürlich beitragen, daß in jedem Falle von ansteckender Tuberkulose nach einem Todesfälle die Desinfektion durchgeführt und die Angehörigen zur vorzüglichen Kontrolluntersuchung aufgefordert werden können.

Wenn aber die „Bazillenfreier“, also die an offener Tuberkulose erkrankten Menschen nicht frühzeitig erkannt und in Behandlung genommen werden können, dann bleibt der Erfolg aller Fürsorge immer problematisch; ist doch Vorzorge, d. h. ein Verhüten von Ansteckung, die weit bessere Hilfe, als der späte Heilversuch beim Schwerekranken. Da aber die Tuberkulose heimtückischerweise oft erst als schwere Krankheit fühlbar wird, wenn sie schon sehr fortgeschritten ist, gilt es „die Kranken unter den Gefunden zu suchen“.

Dies ist möglich durch eine systematische Durchleuchtung der gesamten Bevölkerung. Erfahrungen bei der Armee zeigten, wie wichtig ein solches Vorgehen für die Volksgesundheit wäre. Die verkehrte Wirkung der Tuberkulose veranlaßte die Abteilung für Sanität im Armeestab, sämtliche Wehrmänner obligatorisch durchleuchten zu lassen. Bis heute gibt über eine halbe Million Wehrmänner durchleuchtet worden und eine hohe Zahl von Fällen mit offener Augentuberkulose trat zu Tage, deren Träger ahnungslos über ihre Krankheit waren (und daher auch ahnungslos darüber, daß sie die Ansteckung weitertragen.)

Solche Erfahrungen führen zum Wunsch, ja zur Forderung, es möge auch die Zivilbevölkerung solchen Untersuchungen zugeführt werden. Vor kurzem hat im Nationalrat Dr. med. Oberst Birchler (Aarau) die Motion eingebracht, welche die obligatorische Untersuchung durch das Schirmbildverfahren und die Anlage eines Schirmbildkatasters, also einer Aufzeichnung der Resultate, verlangt. Die Motion wurde im Nationalrat angenommen.

Möglichstweise wird, wie dies ja auf so vielen Gebieten sozialer Arbeit gang und gäbe ist, der Einführung eines Obligatoriums am besten vorgearbeitet, indem auf freiwilliger Basis und Gruppen vorarbeitend am Werke. Die Stadt Neuenburg z. B., in der seinerzeit auch die erste Fürsorgetelle zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Schweiz eröffnet wurde, hat alle ihre Schüler durchleuchten lassen und bei deren Eltern weitgehend Verständnis dafür gefunden, auch die Bereitschaft, an die Kosten einen kleinen Beitrag zu leisten. Auch Arbeitgeber haben begonnen, sich für die Durchleuchtung ihrer Angestellten und Arbeiter zu interessieren. Es gilt nun, in weiteren Kreisen Verständnis zu schaffen für die Wichtigkeit der Tuberkulosebekämpfung in dieser neuen Form der Tuberkulose-Bekämpfung.

Wir Frauen haben alles Interesse, die neuen Pläne und Forderungen, welche zur diagnostischen Erfassung des gesamten Volkes führen sollen, warm zu unterstützen. Daß vom Datum der Annahme der Motion bis zur Realisierung des Projektes nicht zu lange fortdauernde Zeit verloren geht, dazu können wir durch unser Verständnis und unsere Beachtung des Planes beitragen.

Die anstehende Diskussion rollte die Frage auf, wie sich bei einer noch größeren Anzahl von Flüchtlingen mehr Frauen als bisher in der Lagerfürsorge einsetzen lassen, insbesondere auch erfahrene, berufstätige Frauen, welche sich nur beschränkte Zeit für die Arbeit zur Verfügung stellen könnten.

Beide Vortragenden hoben hervor, **welch ausgezeichnete Erfahrungen man in den Flüchtlingslagern mit Inhaberinnen u. FHM gemacht hat. Speziell die Behandlung der Frauen verlangt nach weiblicher Mitwirkung in der Betreuung der Lager.**

Besser als Männer sind Schweizerinnen hier imstande, am rechten Ort freudig und am rechten Ort wieder barmherzig und verständnisvoll zu sein.

Die anschließende Diskussion rollte die Frage auf, wie sich bei einer noch größeren Anzahl von Flüchtlingen mehr Frauen als bisher in der Lagerfürsorge einsetzen lassen, insbesondere auch erfahrene, berufstätige Frauen, welche sich nur beschränkte Zeit für die Arbeit zur Verfügung stellen könnten.

Im Jahresbericht stellte die Präsidentin mit Freude fest, daß sich der Zivile Frauenhilfsdienst im Weltland beachtlich entwickelt hat. Entsprechend dem Zeitgedanken des Zivilen Frauenhilfsdienstes, überall dort einzutreten, wo sich eine vaterländische Aufgabe zeigt, haben sich nicht weniger als 33 Hilfstropps in 13 Kantonen entwickelt, welche bereit stehen, Katastrophenhilfe und Obdachlosenfürsorge zu übernehmen. Das Interesse an dieser Tätigkeit des Zivilen Frauenhilfsdienstes nahm seitens der Frauen, aber auch seitens der Behörden ständig zu.

Frau Suzanne Oswald berichtete zusammenfassend über die Arbeit des Zivilen Frauenhilfsdienstes in den einzelnen Kantonen. Sie vermittelte uns das eindrucksvolle Bild einer großen, über das ganze Land verteilten Frauengemeinde. Die Solbaterfürsorge, die Bäuerinnenhilfe, Disziplin, große Sammlungen gehören zu ihren Pflichten. Dabei hat sich deutlich abgezeichnet, wie die Frauen um so leistungsfähiger sind, je mehr Vertrauen ihnen entgegengebracht wird und je selbständiger man sie ihre Aufgaben anpacken läßt. Es wurde viel zu viel Arbeit geleistet, um auch nur einen kleinen Teil erwähnen zu können. Sie steht auf anderen Blättern aufgeführt.

Eine Stichprobe jedoch wollen wir geben: Wie kräftig der Wille ist, zu helfen, ohne sich lange auf die eigenen Interessen zu befehlen, zeigt das Vorgehen einer Frau in Vaudin. Bis Ende Mai hatte sie ganz allein zweimal pro Monat 100 Kilogramm Wäsche für internierte Polen gewaschen, gebügelt und gefaltet. Diefem kleinen Beispiel der Hilfsbereitschaft ließen sich Hunderte zur Seite stellen. Um so begreifbarer wäre es, wenn mancherorts die Behörden den Beistand des Zivilen Frauenhilfsdienstes mit größerem Interesse entgegenkämen und auch finanziell das Wert dieser Frauen, die ja gänzlich

Schweizerischer Ziviler Frauenhilfsdienst

Aus der 4. Jahresversammlung, Zürich, 24. April

Zahlreich trafen sich die Frauen des Zentralkomitees, die Kantonspräsidentinnen, deren Mitarbeiterinnen, die Bezirksleiterinnen des Kantons Zürich, einige Regruppenleiterinnen, Mitglieder des Arbeitsausschusses und der Gruppe für geistige Arbeit, sowie Hilfstroppsleiterinnen aus der ganzen Schweiz in dem mit Tulpen und Kerzen frühlinghaft geschmückten Saal des Kirchengemeindehauses St. Ursengraben.

Die Präsidentin Frau Gertrud Hämmerli-Schubler ließ alle herzlich willkommen und besonders auch den Chef der Polizeibehörde des St. Ursengraben, Herrn Dr. Rothmund, und Herrn Oberst Münch, welche sich zur Erläuterung der Flüchtlingsfrage in freundschaftlicher Weise zur Verfügung gestellt hatten.

Herr Dr. Rothmund legte dar, wie man bei der Betrachtung der Flüchtlingsfrage davon ausgehen muß, daß das Asylrecht nicht etwa einen Rechtsanspruch einzelner Flüchtlinge auf Aufnahme bedeutet, sondern vielmehr das Recht der Schweiz gegenüber anderen Staaten, politische Verfolgte zuzulassen und sie gegen die Zugriffe des in verfolgten Staates in Schutz zu nehmen.

Als politische Staatsmaxime wird das Asylrecht im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gebahnt.

Diese Möglichkeiten sind verschieden. Wenn man sich vor Augen hält, wie sehr die für die Flüchtlinge geltenden Vorschriften im Interesse der Neutralität der Schweiz, im Interesse der Armee, der einzelnen Wehrmänner und nicht zuletzt auch der Volksgesundheit bestehen, so werden sie auch einem Menschen, der in erster Linie barmherzig empfindet, angebracht erscheinen. Ueberdies ist man fortwährend an der Arbeit, eine für die Flüchtlinge befriedigendere und auch für uns zweckmäßigere Lage zu schaffen. Dieses Frühjahr wurde eine Kommission für Flüchtlingsfragen als Sachverständigeninstanz ins Leben gerufen. Vier Arbeitskreise befassen sich mit Rechtsfragen, geistigen Belangen, materiellen Problemen, Berufs-, Umschulungs- und Weiterbildungsfragen. In jedem wirkt auch eine Frau. Was die Sorge um die Kinder betrifft, so wird ein spezieller Untersuchungsausschuss gebildet.

Herr Oberst Münch ergänzte das ausschlüssliche Referat durch eine befriedigende Beleuchtung der Tätig-

keiten der Armee hinsichtlich des Flüchtlingswesens. Sie erstreckt sich vom Zuführen des Flüchtlings zum zuführenden Grenzwachposten über die Quarantäne bis zur Organisation der Aufnahmelager. Die Geburt und die Führung der Lagerleiter und ihrer Hilfen dürfte auch einmal erwähnt werden. Es würden auch nur Leute auf diese Posten gestellt, welche den Flüchtlingen grundtätig mit Güte entgegen-

traten. Beide Vortragenden hoben hervor, **welch ausgezeichnete Erfahrungen man in den Flüchtlingslagern mit Inhaberinnen u. FHM gemacht hat. Speziell die Behandlung der Frauen verlangt nach weiblicher Mitwirkung in der Betreuung der Lager.**

Besser als Männer sind Schweizerinnen hier imstande, am rechten Ort freudig und am rechten Ort wieder barmherzig und verständnisvoll zu sein. Die anschließende Diskussion rollte die Frage auf, wie sich bei einer noch größeren Anzahl von Flüchtlingen mehr Frauen als bisher in der Lagerfürsorge einsetzen lassen, insbesondere auch erfahrene, berufstätige Frauen, welche sich nur beschränkte Zeit für die Arbeit zur Verfügung stellen könnten.



Vorgeschichte: Er ist zwischen jungen Leuten entstanden, welche sich in der Nähe fremd waren und nun, wo Alexei in der Fremde lebt, einander nahe gekommen sind. Ein Mann, Kinder, ein Kopf mit Schloß; ein Mann und die Kinder folgen auf dem Kopf abwärts, das ist es, was einer Frau mit ihr, beißt es in der Familie Maria. Sie blühen bei sich das Leben nicht in festlicher und geliebter Dichtung vorgetrieben. Dieser Hoffnung erfüllt sie nicht. Aber jetzt mag sie erst recht nicht einfallen, weil alle es von ihr erwarten. Doch ist sie unzufrieden geworden. Sie dachte Alexei darüber?

X.
Alexei Petrowitsch
an Maria Alexandrowna

Et. Petersburg, den 19. Juni 1840.
Ich beileide mich, liebe Maria Alexandrowna, Ihnen auf Ihren Brief zu antworten. Ich gelte Ihnen, daß, wenn mich nicht... ich gelte nicht... deren habe ich nicht... wenn mich nicht eine dumme Gewohnheit an diesen Ort festhalte, ich zu Ihnen reisen und mich nach Petersburg

mit Ihnen auszuwachen würde, auf dem Papiere kommt alles so kalt und so trocken...

Maria Alexandrowna, ich wiederhole Ihnen, die Frauen sind besser als die Männer, und Sie müssen das durch die Tat beweisen. Mag irgendeiner seine Überzeugung wie ein abgetragenes Kleidungsstück von sich werfen, mag er sie gegen ein Stück Brot austauschen oder sie in ewigen Schlaf wiegen und darüber, wie über einstige Taten, einen Grabstein setzen, zu dem er nur selten beten geht, — mag irgendeiner das alles tun. Ihr aber, Ihr Frauen, werdet Euch selbst, werdet Euren Ideale nicht unterwerfen... Dieses Wort „Ideal“ ist nachgerade zum Spott geworden; aber den Spott fürchten, heißt die Wahrheit nicht lieben. Es kommt oft vor, daß der älteste Spott eines Dummkopfes selbst gute Menschen von diesem zurückhält... wenn auch nur z. B. von der Verteidigung eines abwesenden Freundes... ich selbst muß mich dessen ständig bewußt sein. Aber, ich wiederhole es, Ihr Frauen seid besser als wir... In Kleinigkeiten ergebt Ihr Euch schneller, aber dem Teufel ins Auge zu schauen, verheißt Ihr besser als wir. Ich will Ihnen wieder Rat nach Hilfe erteilen — wo sollte ich sie nehmen! Sie bedürfen Ihrer auch gar nicht; ich reichte Ihnen aber die Hand und zurecht Ihnen zu. Tulden Sie, kämpfen Sie bis zuletzt und bekennen Sie, daß das Gefühl, das Bewußtsein eines edelmütigen Bekämpfers ein Kampfes fast höher steht als der Triumph des Sieges... Der Sieg hängt nicht von uns ab.

Ihr Urteil hat von einem gewissen Gesichtspunkte aus unbedingt recht; das Familienleben ist das Eine und Alles der Frau; für sie gibt es kein anderes Leben. Was beweist aber das? Nur die Fesseln, die hängen, daß der Zweck die Mittel heilige, und was ist nicht wahr! das ist nicht wahr! Es ist unwirksam, mit flaubedenkten Fäden einen reinen Tempel zu betreten... Am Schlusse Ihres Briefes befindet sich ein Ausdruck, der mir nicht gefällt: Sie wollen in das allgemeine Geleise geraten; lassen Sie sich vor, daß Sie nicht fehl treten! Vergessen Sie dabei nicht, daß das Vergangene sich nicht spurlos verwischen läßt, und daß Sie, so sehr Sie sich auch bemühen und zwingen, niemals so werden können wie Ihre Schwester. Sie haben sich zu einem höheren Standpunkt als ich aufgeschwungen, aber Ihre Seele ist verwandelt, sie hat einen Miß bekommen, die Ihrer Schwester ist ganz, Sie können zu ihr hinabsteigen, sich zu ihr niederbeugen, aber die Natur fordert stets ihr Recht und eine wunderbare Stelle vermag nicht spurlos... Sie fürchten sich — wollen vor ohne Umschweife reden — Sie fürchten sich, eine alte Jungfer zu werden. Ich weiß, Sie sind schon ledigunzwanzig Jahre alt. In der Tat ist die Lage einer alten Jungfer nicht zu beneiden. Alle belächeln sie so gern, alle bemerken in oft so wenig rüchlichsvoller Weise ihre Eigenartlichkeiten und Schwächen; betrachtet man aber einen schon alternden Junggesellen näher, so merkt man es, daß man mit dem Finger auf ihn weist; auch an ihm könnte man den

reichlichsten Stoff zum Lachen finden. Was ist dabei zu machen? Das Glück erobert man nicht im Sturm. Wie aber sollte man verfahren, daß nicht das Glück, sondern die stiftliche Würde — das Souverän des Lebens ist. Sie beklagen Ihre Lage mit sehr viel Humor. Ich begreife sehr gut die ganze Bitterkeit der Sache; man könnte sie beinahe eine tragische nennen. Aber, glauben Sie mir, Sie befinden sich nicht allein in einer solchen, es gibt fast keinen jetzt lebenden Menschen, der nicht ebenso gebettelt wäre. Zwar werden Sie sagen, daß darum diese Lage Ihnen nicht leichter zu tragen sei, aber denke, daß es denn doch ein ganz anderes Ding ist, mit Tausenden zusammen, als allein zu leiden. Hier handelt es sich nicht um den Egoismus der einzelnen, sondern um das Gefühl der allgemeinen Notwendigkeit. Das alles ist sehr schön — sagen Sie vielleicht — aber in der Wirklichkeit nicht anwendbar. Warum aber nicht? Ich denke bis jetzt und werde hoffentlich nie aufhören, so zu denken, daß in Gottes Welt alles Ehrenfalle. Gute und Wahre anwendbar ist und früher oder später verwirklicht werden wird, und nicht nur erst wird, sondern sich schon täglich verwirklicht. Bleibe mir jeder fest auf seinem Posten, verliere er nicht die Geduld und verlange er nicht das Unmögliche, sondern tue, was seine Kräfte zu tun vermögen. Ich sehe übrigens, daß ich weit von der Sache abgewicke. Ich verpäre die Fortsetzung meiner Betrachtungen auf einen anderen

Ernährungs von einst

Frau Pfarrer von der Meier an ihre Tochter
Lisa Wenger

Beip, den 14. Januar 1862
Liebe Tochter!
Nicht mit der gewöhnlichen Freudigkeit greife ich zur Feder, um an dich zu schreiben, und deinen letzten Brief zu beantworten. Ich habe manches zu dir zu schreiben, doch habe ich keine Zeit. Du wirst dir wohl denken haben, daß meine Mitteilung, du seiest den ganzen Samstagabend mit Schilfblättern gefüllt, insofern deinen Vater als nicht empfinden müßte. Nicht allein um des Zeitverlustes willen.

Haben wir dich umsonst in Gottesfurcht und dem Respekt vor dem Willen der Eltern aufgezogen, daß du kaum unseren Augen entrückt, eigene Wege gehst? Trotzdem du weißt, daß wir diesen Vergnügen abwehrend gegenüberstehen? Ich verheißte es nicht, wie ein Mädchen, das in Eitelkeit und Gehorsam aufgezogen worden ist, sich einen ganzen Nachmittag lang auf dem Tische herumzuwälzen und sich vornehmlich nach die Schilfblätter von einem jungen Menschen ansehen lassen will. In Haltung und Gebärden sich bewegt, die für eine Tochter aus gutem Hause sich als unpassend erweisen.

Was deinen Brüdern anseht, steht dir noch lange nicht wohl an. Was sich ein Mann erlauben darf, kann ein Mädchen in Verderben führen. Wir erwarten von dir, daß dies dein letzter verbotenerweiser verbrachter Nachmittag war. Um dich daran zu erinnern, daß das umgange Gebot der Eltern Strafe verdient, wünsche ich dir am nächsten Samstag nicht bei uns zu leben.

Wir haben noch anderes zu beanstanden. Durch Tante Hofmann haben wir erfahren, daß du mit ihrem Sohne dem Christl Briefe wechselst. Briefe, von denen du uns keine Mitteilung gemacht hast. Von denen dein Vater nichts weiß.

Du hast diesen brieflichen Verkehr augenblicklich einzustellen. Braude du die Zeit zu nutzloseren Dingen. Du bist mit dem sechzig Jahr weissen Strampfen, die eine Jungfrau am Tage ihrer Hochzeit vorzuweisen hat, noch lange nicht fertig. Ich erwarte, daß du mindestens ein farbige Haar wiederum nach Hause bringst, wozu dir deine Lektionen und die Nähschule gewiß noch Zeit genug lassen. Stehe du vor jedes Uhr auf, so wirst du Kräfte zu Nützlichem gewinnen.

Ich habe dich noch auf etwas aufmerksam zu machen. Ein Mädchen von guten Sitten spricht nie von denen zu uns keine Mitteilung gemacht hat. Von denen dein Vater nichts weiß. Du hast diesen brieflichen Verkehr augenblicklich einzustellen. Braude du die Zeit zu nutzloseren Dingen. Du bist mit dem sechzig Jahr weissen Strampfen, die eine Jungfrau am Tage ihrer Hochzeit vorzuweisen hat, noch lange nicht fertig. Ich erwarte, daß du mindestens ein farbige Haar wiederum nach Hause bringst, wozu dir deine Lektionen und die Nähschule gewiß noch Zeit genug lassen. Stehe du vor jedes Uhr auf, so wirst du Kräfte zu Nützlichem gewinnen.

Ich höre durch Tante Hofmann, daß deine neuen Semden, die du in der Nähschule verfertigt hast, Kermel haben, die oberhalb des Ellbogens enden. Ich höre, daß du dich bemühest, gehen zu lassen, schmale Spitzen an den Ärmeln anzubringen? O Eitelkeit der Eitelkeiten!

Die Verlobung deiner Cousine Anna mit Karl ist nun veröffentlicht worden. Ich mißbillige das Benehmen dieses Brautpaares. Von dem gebornen Augenmiederlagen von Annas Seite ist nichts zu merken. Daß man sie im Nachmittagsstunden allein spazieren gehen sah, ist nicht für Karl, den Hüter seiner zukünftigen Frau. Das sind neue und üble Eitelkeiten. Wohin geraten wir, wenn es mit der Jugend von heute so aussieht? Und solche Gewohnheiten um sich greifen. Gott Gnade unsern Kindern!

Neu bejagt wünsche ich dir einen angenehmen Sonntag. Du beachte doch die Heilig-Geist-Wirthe? Nur Herr Pfarrer Widt entspricht dem, was wir von einem christlichen Seelsorger erwarten. In der Hoffnung, daß meine Ermahnungen auf fruchtbaren Boden fallen, grüße ich dich. Deine Mutter.

So heimlich war das Leben der jungen Mädchen eingeeignet. Was das gute alte Zeit? Und wie erging es den Frauen? Wohl wurden sie nicht gehalten, Semdärnel bis über den Ellbogen zu tragen und sich nicht nachmittagslagend auf dem Tische herumzuwälzen, aber gewiß zu mancherlei anderem, das wir uns kaum vorstellen könnten.

Inwiefern ist die gegenwärtige Stellung der Frau auch nicht toll. Der Beruf, die Arbeit allein ist ihr so wenig reiflos erfüllende Lebensform wie die eigene Familie. Und beides zusammen übersteigt oft ihre Kräfte. Aber wie unersättlich lebenswollend erfindet sich trotz alledem das heutige Frauenleben, wenn wir durch das winzige Fensterlein eines solchen Briefes, geschwind einen Blick in eine frühere Zeit werfen.

„Kleines Mädchen gibt diesem Brevolich in „Sie lachst und lachst und irrst“ treffenden Ausdruck: „Denn so problematisch das Frauenleben von heute auch ist, so ist es doch unendlich interessanter, spannender, reicher, lebendiger, als das Frauenleben früherer Zeiten. Nein, die Frau von heute möchte nicht tauschen mit ihrer Schwester vor ein paar Jahrhunderten, auch wenn sie tausendmal Beruf und die mitunter vernein muß! Was die Schwere der Zeit und die Unzufriedenheit über innere Einstellung auf ihr Leben — sie glaubt trotzdem nicht an das „Männernärrchen von der guten alten Zeit“.

Sondern sie weiß, daß die heutige Zeit für die Frau besser ist als je vergangene, weil sie der Frau Entwicklungsmöglichkeiten gewährt, wie keine andere Zeit je zuvor.“

Eine Briefe Rechtskunde

Was jede Frau von Bürgen wissen muß, hat die Bürgerlichsgenossenschaft „Saffa“ in einem kurzen, aufschlußreichen Handbuche festgehalten. Wir führen daraus einige der wichtigsten Punkte an:

Wer kann eine Bürgerlichkeit einsehen? Jeder Mann kann dies tun, sofern er mündig, d. h. 20 Jahre alt, und nicht unter Vormundschaft gestellt ist. Bürgerliche vertratere Personen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des andern Ehegatten und zwar bedarf der Ehe-

mann in gleicher Weise der Einwilligung der Ehefrau, wie umgekehrt. Nicht erforderlich ist diese Zustimmung:

1. wenn die Ehe durch richterliches Urteil getrennt ist.
2. wenn der Bürger als Einzelkämpfer, als Mitglied einer Kollektivgesellschaft, als unbeschränkt haftendes Mitglied einer Kommanditgesellschaft als Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft (G. m. b. H.) oder Kommanditgesellschaft im Handelsregister eingetragen ist. (Dagegen ist die Zustimmung erforderlich, wenn jemand als Mitglied der Verwaltung einer Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist.)
3. Die Zustimmung des Ehegatten kann nicht ein für allemal durch eine allgemeine Erklärung erfolgen, sondern muß in jedem einzelnen Fall gegeben werden und zwar spätestens gleichzeitig mit der Bürgerlichkeit. Nachträgliche Zustimmung ist unzulässig.
4. Das Erfordernis der Zustimmung bedeutet für die Frau eine wichtige Aufgabe. Sie soll weder dem Manne zuliebe ohne Ueberlegung ihre Zustimmung geben, noch dieselbe aus Angstlichkeit prinzipiell verweigern. Die Eheleute sollen vielmehr gemeinsam überlegen und beraten, ob eine Bürgerlichkeit eingegangen werden kann.

Verbirgt sich die Ehefrau gegenüber des eigenen Gemannes, so bedarf diese Erklärung, wie jetzt auch schon, der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, weil das Gesetz die Frau dadurch vor unüberlegtem oder untreuem Handeln schützen will.

Wie weit verpflichtet die Zustimmung? Wie weit verpflichtet die eigene Bürgerlichkeit? Die Zustimmung verpflichtet den zum stimmenden Ehegatten nicht mit seinem Vermögen. Für die mit Zustimmung der Frau gegebene Bürger-

ZÜRICH
Hotel Augustinerhof
St. Petersstraße 9
Tel. 577 22
Zentrale Lage
Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
gepflegte Küche
Leitung: Schweizer Verband Volkskanton

ins Haken und soht verbissen kämpfen sie mit der Zeit und sind noch am Werke, wenn der Himmel dunkelt und die ersten Sterne aufgehen. — Willen werden nun gezogen und höher getragen, alle Arten Samen werden dem Erdreich anvertraut. Tiefes weitgedehnte Pflanzenland erst an Blumen- gärten und Gärten. Der Abend ist auf einmal milde da mit einer goldenen Fülle von Düssen; denn der viele Flieder blüht in schweren Dolben und die Kallienblumen haben Laufende von Kerzen aufgelegt als wie zu einem großen Feste. Immerzu klingen die Vogel. Herüber von den Tärmen tönt der Ruf der Stunden.

Es wird nicht sehr lange gehen, bis die Erben stehen und die Heben ihre dichten Reihen bilden, bis die Pflanzen Blatt um Blatt zu wahrhaftigen Salat- und Kohlspitzen ansetzen. Die Kohlrabi werden sich runden, und aus dem Erdgange kräftiger Stangen und üppigen Blattwerks aufsteigen wie frisch- gebackener Rahm der edle Blumenkohl. Der kleinste Blau soll größten Nutzen bringen! — Gewiss! — Aber — seht! — Einer der Pfleger, eine dieser Gartenfrauen — hat Blumen gelegt in alle die Zweifelhafte hinein. Was ein Mann, der es tat? Einer, der den Tag hindurch am Geselle der Bahn beschäftigt ist, zwischen Kisten und Säden eines Lagerraums, oder, Leute bedienend, hinter der Glaswand eines Schallers? Oder ist es eine Frau gewesen, eine die haben kräftig in lärmenden Saal einer Woberei, eine Waise- und Lärn- frau, die dieje mit zwei Tugend Tulpenzweigen

kaufte und damit ein kleines Bieder des Pflanz- lands liebevoll bestellte? Sehnsucht nach Schönheit? — Seiner auch mag der Beweggrund gewesen sein, Seiner nach dem verlorenen Garten der Kindheit sollte es werden. Sind nicht viele Tulpen die schönsten, die in diesem Frühling blühen auf dem Gebiet der ganzen, gartenreichen Stadt? Ein wenig fremd atmend, gewiß, so nehmen sie sich aus inmitten all der vielen Gemüße, die da gedeihen. Noch immer sind ihre Kelche nicht völlig erschlossen, die schlant auf hohen Stengeln ruhen. Viele sind aratrofa geblüht, andere haben ein kräftig blankes Rot und weichen hinüber beinahe ins Violette. Es befindet sich unter ihnen auch die berühmte tulipa noire, die ihre schwärzlichen Kelchblätter beifamam öffnet im Duft und in der Hitze des Frühling.

„Wieviel Schönheit ist auf Erden unheimbar verstreut; nicht ich immer mehr des inne werden! Wieviel Schönheit, die den Taglang scheut, in belcheiden alt und jungen Herzen! Ist es auch ein Luft von Blumen nur, macht es holder doch der Erde Führt, wie ein Lächeln unter vielen Schmeiern.“
Christian Morgenstern
Mehr denn je bedürfen wir dieser Begegnung, da unermüdet das Schöne uns anpricht, da es uns in Entzücken versetzt, in eine frohe Damp- barkeit.
Betty Knobel



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Nätschelerstr. 44 Zürich 1

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfehlen allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:
Sektion Aara u. Rohrerstrasse 24, Tel. 238 57
Basel: Friedensgasse 55, Tel. 239 11
Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 331 35
St. Gallen: Unt. Graben 56, Tel. 233 40
Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 240 80
P15439 G



Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft
P. TREFNY
allein
Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 222 87

Kindergärtnerinnen-Seminar „Sonnegg“
Ebnet-Kappel (Togg.)
Beginn der neuen Kurse: 1. Mai und 1. Oktober.
Dauer 1 1/2 Jahre. Staatliche Patentprüfung. Säuglings- u. Kleinkinderpflegekurse. Dauer 3 Monate.
Eintritt jederzeit. K 8743 B
Eigene Stellenvermittlung. Anmeldung und Anfragen durch die Direktion & Kurs-Stüber, Telefon 7 22 33



BALLY
2x6=13
Unsere Strumpf-Sparkarten, die Ihnen bei 12 Einkäufen ein Gratispaar verschaffen, sind in allen BALLY-AROLA-SERVICE-Filialen gültig.
208
Die ideale Freiluft-Fußbekleidung! Leicht, luftig und doch solid. Herrlich in der schönen Jahreszeit für Stadt und Land, Garten, Ferien, Strand u. Velo in Naturkalbleder, braunem und hellem Box-calf. 25 P. 29.80. Bottler-Calf, weiß, 25 P. 32.80.

BALLY'S
SCHUHHAUS ZUM
GÖTZEN
Zürich Schipfe 7

GESUND
werden, gesund bleiben!
Dazu verhelfen Ihnen die angenehmen OZON-Sauerstoff-Trockenbäder. — Sehr gute Wirkung bei Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenentzündungen, Neuralgien, allgemeine Schwäche, hohem Blutdruck, offenen Beinen, Zirkulationsstörungen
Institut für Ozon-Therapie, Zürich 1
ähringerstr. 21. Tel. 233 70. Aerztl. Kontrolle



Henzel Reinigung
Zürich 3
Birmensdorfstr. 420
Chemische Reinigungsanstalt und Färberei
Moderne Teppich- und Steppdecken-Reinigung
Telephonieren Sie 72.055/56.
Unsere Autos holen und bringen alles

Z. U. R. I. C. H
Die alkoholfreien Kurhäuser
ZÜRICHBERG
Orellstrasse 21, Zürich 7, Tel. 272 27
RIEBLICK
Kratzenlurnstr. 59, Zürich 6, Tel. 6 42 14
empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand, Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Anrangements. Prospekte werden gerne zugeschrift.



Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. GERTSCH, SAUER
ZÜRICH

VEGETARISCHES RESTAURANT UND KONDITOREI
Hiltl SIHLSTRASSE 26
Behagliche Räume für Nachmittagstee
Vorzügliche Diät- und Rohkostspeisen



Lieben Sie Keramik?
Dann werden Sie sich mit grossen Vergnügen bei uns umsehen. Wir führen feine Keramik von Bodmer, Heister und Ziegler in allen Formen und mit manchem hübschen Dekor. Wenn Sie für sich etwas Erfrischendes suchen oder ein schönes Geschenk wählen möchten, dann lobnen sich die paar Schritte zu uns an die Schaffhauserstrasse oder die kurze Tramfahrt mit dem Vierzehner zur Krone!
Baumgartner
das Spezialgeschäft für Haushaltsartikel und Eisenwaren für der ungewöhnlichen Auswahl. Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telefon 6 11 67

Dauerwellen
von „Klenke“ sind von größter
Natürlichkeit, Schönheit, und Haltbarkeit.
Es sind wirklich der Natur nachgeahmte Wellen. Spezielles Verfahren für gefärbte und gebleichte Haare.
Klenke
Coiffeur pour Dames
Zürich — Bahnhofstr. 33, 1. Etg.
Tel. 3 61 39

Kleinkinder-Bekleidung und Baby-Ausstattungen
sind in bester Qualität und in geschmackvoller Ausführung die Besonderheit des **Babyhaus**
Hertha Sonderegger
Monsterhof 17 Zürich 1
Fraumünsterplatz Tel. 3 50 20

Wäsche nach Gewicht
das einfachste für die Hausfrau. Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung. Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42



Giger Kaffee
ist ergiebig und gut
HANS GIGER, BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergsplatz 3 Telefon 227 35

Es git nüt bessers als PERSIL

schaft des Mannes hatten also nur, wie für alle seine Schulden, sein Mannesgut, die Erbschaftsrente (b. h. das während der Ehe Dauerrenten) und die wichtigsten Teile des Frauengutes) und die Verbindung in sein Eigentum übertragenden sind.

Unterzeichnet dagegen die Frau selbst als Bürge, so haftet sie mit ihrem ganzen Frauengut.

Es ist nötig, diesen Unterschied zu kennen, sonst könnten Frauen leicht veranlaßt werden, die Bürgschaft persönlich einzugehen, indem man sie im Glauben läßt, sie würden dadurch nicht mehr verpflichtet, als wenn sie ihre Zustimmung zur Bürgschaft des Mannes geben.

In welcher Form muß eine Bürgschaft eingegangen werden?

Bis jetzt verlangte das Gesetz die schriftliche Form. Diese Bestimmung ist bedeutend vermindert worden. Dasselbe sind drei Fälle zu unterscheiden:

1. Die Bürgschaften natürlicher Personen über 2000 Franken müssen öffentlich beurkundet, b. h. in bestimmter Form vor der zuständigen Amtsperson abgegeben werden.
2. Bei Bürgschaften bis höchstens 2000 Fr. müssen der Bürgschaftsbetrag und bei Solibarbürgschaften die Erklärung der Solibarverpflichtung eigenhändig geschrieben sein.
3. Für Bürgschaften juristischer Personen (Aktien-gesellschaften, Genossenschaften, Vereine) genügt wie bisher die einfache schriftliche Form.

Die Vollmacht zum Abschluß einer Bürgschaft und das Bürgschaftsverfahren bedürfen der gleichen Form wie die Bürgschaft selbst.

In der Bürgschaftsurkunde muß genau festgesetzt werden, bis zu welchem Höchstbetrag der Bürge haftet.

Wie weit haftet ein Bürge?

Der Bürge haftet nur bis zu dem festgesetzten Höchstbetrag, auch wenn derselbe durch Zinsen, Zinsen usw. überschritten ist.

Von Gelebes wegen reduziert sich bei Bürgschaften natürlicher Personen der Haftungsbetrag jährlich um 3 Prozent, bei Forderungen, welche durch Grundpfand gedeckt sind, um 1 Prozent des ursprünglichen Betrages. Um nicht einen Teil seiner Sicherheit zu verlieren, wird der Gläubiger deshalb automatisch Abzahlungen durch den Schuldner von mindestens dieser Höhe verlangen. Diese Bestimmung kann jedoch durch Abmachung zwischen Gläubiger und Bürgen abgeändert werden, so daß die Verminderung der Haftungsumme nicht oder nur teilweise eintritt.

Wie lange dauert eine Bürgschaft?

Ist die Bürgschaft für eine bestimmte Zeit eingegangen, so erlischt die Verpflichtung des Bürgen, wenn der Gläubiger nicht binnen vier Wochen nach Ablauf der Frist seine Forderung rechtlich geltend macht.

Unbefristete Bürgschaften kann der Bürge unter bestimmten Umständen zur Klaustration bringen:

1. Ist die Hauptschuld fällig, so kann der Bürge vom Gläubiger verlangen, daß er binnen vier Wochen die Forderung gegenüber dem Schuldner rechtlich geltend macht, ansonst seine Verpflichtung dahin-fällt.
2. Handelt es sich um eine Forderung, deren Fälligkeit durch Kündigung seitens des Gläubigers herbeigeführt werden kann, so kann der Bürge nach Ablauf eines Jahres verlangen, daß der Gläubiger die Kündigung vornimmt und binnen vier Wochen nach Eintritt der Fälligkeit den Schuldner belangt, ansonst er ebenfalls frei wird.

In jedem Falle aber fällt die Bürgschaft natürlicher Personen nach dem neuen Recht nach 20 Jahren dahin (Ausnahme: Garantie für Steuern, Zölle, Frachten usw.). Sie kann durch schriftliche Erklärung verlängert werden, aber höchstens auf 10 Jahre und erst während des letzten Jahres ihrer Laufzeit.

Beim Tod des Bürgen erlischt die Bürgschaft keineswegs; die Verpflichtung geht vielmehr auf die Erben über, sofern sie die Erbschaft nicht ausschlagen, in welchem Falle auch die Bürgschaftsverpflichtung für sie dahin-fällt.

Ist der Schuldner außerhande, die Erbschaft durch Abzahlung oder Stellung anderer Bürgen aus der Haftung zu entlassen, und sind die Erben nicht in der Lage, die volle Bürgschaft zu übernehmen, so empfiehlt sich die Aufnahme eines öffentlichen Zwangsnotars. Nach dessen Abschlusse können dann die Erben entscheiden, ob sie die Erbschaft antreten wollen oder nicht. Im ersteren Falle haften sie für die Zahlung der Bürgschaftsschulden nur insoweit, als die vorhandenen Mittel des Erblassers nach der öffentlichen Schätzung die Schulden decken.

Das Merkblatt kann bei den beiden finanziellen Beratungsstellen der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA erworben werden:

Bern, Christoffelgasse 6 (Gebäude der Schweizerischen Volkshaus).

Zürich, Bahnhofstrasse 53 (Gebäude der Schweizerischen Volkshaus).

Ein Brief der nicht verlesen wurde

Auf dem für kirchlich-protestantische Kämpfe immer noch heißen Boden Locarno tagte am 19. März d. J. die Gemeindeversammlung der evangelischen Kirche. Es geht nicht, wie am denkwürdigen 3. März 1555, um die Verzeihung der ganzen Gemeinde; der Streit ist lediglich um die Frage entbrannt, ob das Vikariat des weicherum-geschäftigen und beliebten Fräulein Pfarrer Martin verlängert werden soll. Der Kirchenstand, der Hauptpfarrer, wie viele Männer sind dagegen. Fast alle Frauen, wie einige Männer, setzen sich jedoch warm für ihre Pfarrerin ein. Es ist viel von dem fehlenden Geld und von

persönlichen Schwierigkeiten zwischen den Hirten der Gemeinde die Rede. Der Ausgang der Debatte scheint unklar. Kurz vor der Widmung bittet eine des öffentlichen Lebens ungewohnte Frau aus Ronco den Präsidenten, er möge ihnen Briefe verlesen, den sie ihm kürzlich zugehändigt. Dieser jedoch weist dieses Ansuchen schroff ab; es kommt zur offenen Widmung, die mit kleinem Mehr gegen das Vikariat entscheidet.

Die Frau aus Ronco hat mir späterhin eine Kopie ihres Briefes übergeben und mir erlaubt, ihn zu veröffentlichen. Es heißt darin:

„Werte Gemeinde! Im Korintherbrief heißt es: „Was hast Du aber, das Du nicht empfangen hast? So Du es empfangen hast, was rühmt Du Dich denn, als der es nicht empfangen hätte?“ Wir sind also von Gott abhängig in allen Beziehungen, wenn Gott nicht unsere Lungen aufreißt Tag und Nacht, so wäre es bald fertig mit uns. Und wer macht unser Herz schlagen? Ohne Amtspost aus der geistigen Welt würden wir tot zu Boden sinken. Es ist also nur billig, daß ihr Ihn dankbar dienen, daß wir Ihm einen Teil unserer materiellen Güter opfern. Die Israeliten, die nur die Verheißung eines Messias hatten, gaben den Zehnten für den Gottesdienst. Wir Christen, die Gottes große Gabe, Jesus, empfangen haben, was geben wir für Gottes Sache? Unsere Mitmenschen in den Nachbarländern müssen enorme Opfer auf sich nehmen und können es, und wir, denen es noch so gut geht, wollen Gott mit ein paar Almosen abspielen. Jetzt, wo der Herr der Himmeln seine Anstrengungen verdoppelt, sollten wir Christen unser möglichstes tun, um Gottes Sache zu unterstützen und anzuhängen. Jetzt dürfen wir nicht abhauen! Die meisten von uns hatten ja keine Ahnung, daß es mit den Finanzen unserer Kirche so schlecht bestellt ist und daß deshalb die Fortsetzung der gegenwärtigen Tätigkeit unserer lieben Kirche auf der Waage steht. Nun heißt es handeln und ein Opfer bringen, damit wir uns hindereinander keine Vorwürfe machen müssen. Insel ein Beitrag für den Gehalt von Fräulein Martin.“

Dieses nicht verlesene Schreiben hätte zweifellos das Niveau der Diskussion gehoben, es hätte wohl manches schwanke Gemeindeglied be-woogen, auch ein Opfer zu bringen und für das Vikariat zu stimmen. Die Weigerung des Präsidenten, diesen Brief zu verlesen, verhielt nicht nur gegen allen Courtoisie, sondern auch gegen die Pflichten eines neutralen Versammlungsleiters. Es waren nicht die besten Seiten unseres schweizerischen Patriarchates, die an dieser Versammlung in Erscheinung traten.

A. v. M.

Kleine Rundschau

50 Jahre Weltbund Christlicher Vereine Weiblicher Jugend

E. B. D. Während der Weltbund Christlicher Vereine junger Männer kürzlich sein 100-jähriges Jubiläum begehen konnte, blüht der Weltbund Christlicher Vereine Weiblicher Jugend in diesem Jahr auf sein 50-jähriges Bestehen zurück. Der Weltbund wurde in London gegründet. Im Jahre 1892 ging dieser Gründung eine erste internationale Frauenkonferenz für die Leiterinnen der weiblichen Jugendvereinigungen voran, an welcher Abgeordnete aus zahlreichen Ländern teilnahmen. Der Weltbund entstand durch enge Zusammenarbeit der Nationalverbände von Großbritannien, der Vereinigten Staaten, Norwegens und Schwedens, denen sich in den nachfolgenden Jahren zahlreiche weitere Nationalverbände angeschlossen. Heute umfaßt der Weltbund Christlicher Vereine junger Frauen (W. J. V. J.) die Verbände von über 50 Ländern. Im 10-jährigen Nationalverband sind die Trägergruppen der französischen und deutschen Schweiz zusammengeschlossen. Das Lösungswort des Weltbundes lautet: „Es soll nicht durch Meer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist.“ Spricht der Herr. (Sach. 4,6.) Als internationales Abzeichen wird ein blaues Dreieck auf vergoldetem Grund getragen, das die dreifache Aufgabe der Bewegung, ihr Dienst an Seele, Geist und Körper an der weiblichen Jugend, darstellt.

20 Jahre lang „ungehehlich“

Ist eine Frau in der Formundschäfts-kommission des Bezirkes Dabos — und nur ungenügend verzichtet man heute auf ihre Mitarbeit, so wurde kürzlich an der Versammlung der gemeinnützigen Frauenvereine des Kantons Graubünden in Filzbrugg berichtet. Der Große Rat dieses Kantons hat ja bekanntlich die Wahlbarkeit der Frauen in die Formundschäfts-kommissionen abgelehnt, und die anwesenden gemeinnützigen Frauen drückten ihr Bedauern darüber aus, empfanden aber gleichzeitig ihren Mitbürgern einbürglichen, sich mehr als bisher für die öffentlichen Angelegenheiten zu interessieren, damit bei den Männern das Mißtrauen über das Mißtrauen der Frau nun endlich einmal schwinde. Am besten wäre es sicher, wenn „ungehehlich“ recht viele Frauen in solchen Kommissionen amten könnten, zum Wohle der Gemeinde; dann würde man sich daran gewöhnen, und das Gesetz würde wohl einmal nachhinken.

Veranstaltungen

Biel: Vereiningte Basler Fürsorgevereine. Jahresversammlung am Dienstag den 9. Mai, abends 8 Uhr präzis, im altholbrischen Restaurant Johanniterhof, St. Johannsvorstadt 35, 1. Stod. Traktanten. Referat von Herrn Fr. Huber: „Die Entwicklung des Kindes in der Pflegefamilie“. Anschließen Tee.

Zürich: Yvonneclub, Rämistrasse 26, Montag, 8. Mai, 17 Uhr: Literarische Session, „Geunde und fränke Literatur“. Vortrag von Dr. Elisabeth Brod-Sulzer. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Kantonal-Fürsorgeverein für Frauenstimmrecht. Frauenstimmrechtverein Winterthur; Frauenstimmrechtverein Zürich. Mittwoch, 10. Mai, punkt 20 Uhr, im Rauschmüli des Kongresshauses. Diskussionsabend über: „Das Frauenstimmrecht als Nachkriegsproblem“. Es sprechen vom Standpunkt 1. der Hausfrau: Frau E. Widmer-Weber; 2. der Mutter: Frau H. Müller; 3. der berufstätigen Frau: Frau M. Billi-Rath. Ueber das Interesse der demokratischen Staatsgemeinschaft an der Mitverantwortung der Frau“ spricht Dr. Suzanne Hoff. Gütliche willkommen!

Zürich: Schwyz, Verein Freundinnen junger Mädchen. Generalversammlung, 11. Mai, im Grossratssaal, Place du Château, oder im Kirchgemeindehaus Montross. Bei der Ankunft ertragen im Auskunftsbüro, Bahnhofstrasse 22, 29. 9.30 Uhr: Administrative Sitzung (nur für Mitglieder) im Grossratssaal oder Kirchgemeindehaus Montross. Traktanten: 1. Apfell, 2. Anstich, 3. Besprechung zum Protokoll vom 13. Mai 1942. 4. In memoriam. 5. Rechnungsberichte. 6. Schweizerischer Bericht. 12.30 Uhr: Gemeindegemeinschaft im „Hotel de la Paix“, rue Benj. Constant, Place Blanc St. Francois, Fr. 5.-, 14.15 Uhr: Zeitliche Versammlung im Grossratssaal oder im Kirchgemeindehaus Montross (bei der Ankunft ertragen). Eröffnung:

Frau Bergier, Kaufmännin: „Un ministère pastoral féminin en Suisse romande“; Fr. J. Gerlet, Sozialpfarrer, Kaufmännin: „Glaubensfragen junger Mädchen“; Fr. M. Speiler, Pfarrer, Zuchwil (Sol.), Schulmutter: Fr. M. Baum, Genf, Ca. 17.00 Uhr: Schluß der Versammlung.


Radiosendungen für die Frauen

rs. Montag den 8. Mai beginnt man um 13.40 Uhr die Sendung „Für die Hausfrauen“. Darin wird „Wattliche Lebensmittelfabrikation“ geboten und ein weiteres Kapitel dieser Sendung folgt unter dem Motto „Nützliches und Unnütziges in der Hausapotheke“. Dienstag um 16.40 Uhr singt Franziska Petri, am Flügel begleitet von Marie-Jenny Sob, „Lieder von Richard Strauss“, und um 17.00 Uhr wird unter dem Titel „Den Frauen gewidmet“ der Wundervollste Teil mit Liebesorträgen aufwarten. Im Rahmen dieser Sendung eritrit Monifa Reisinger mit einer Vortellung und Myra Müller und Ruth Furbuchen orientieren über das Thema „Was ist Blinden-fürsorge?“. Die Frage „Was ist Blinden-fürsorge?“ behandelt Silvia Mägenberg 18.35 Uhr am 9. Mai. Eine weitere Sendung „Für die Hausfrauen“ steht Mittwoch, 10. Mai, um 13.40 Uhr auf dem Programm und gleichen Tag um 17.00 Uhr wird Dr. Meyer zum Thema „Wie soll unter Kind heissen?“ sprechen. Um 17.15 Uhr erzählt Fr. Lucie Frei einiges über „Arztliche Gastfreundschaft“. Schließlich hört man in der „Frauenstunde“, Freitag, den 12. Mai, um 17.00 Uhr, neben Musik von Mozart und Debussy, interpretiert von Alice Schlemm-Raber (St. Gallen) und Suzanne Reichel (Solothurn), Elisabeth Thommen über „Josefine Butler“ sprechen.

Redaktion Dr. Fris Meyer, Zürich 1, Eberhardstrasse 8, Telefon 4 50 80, wenn keine Antwort 4 17 40.

Berlin: Genossenschaft Schwyz Frauenblatt: Bräutertin: Dr. med. a. c. Ede Hübner-Eppler, Rübberg (Häut).

SCHAFFHAUSER WOLLE



Metzgerei Charcuterie
J. Leutert Zürich 1

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
Schützengasse 7
Telephon 347 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Rüegg-Naegeli Bahnhofstrasse 22



Agis

Tafelgetränke
aus Fruchtsaft u. Mineralwasser

Obst-Essig
würzig, mild, aromatisch

Salat-Sauce
hilft bis 75% Öl sparen
garantiert naturrein


... bis heute über 51.000.000 FL
„Agis“ J. Stüssel, Zürich

Kunststopferei

von beschickten Muller, Herren- u. Damenkleidern, Seiden, Woll- u. Tüllstoffen, Tüll, sowie stümliche Teppiche u. Decken

Handgemachte künstlerische Ausrichtung
Preisunterstützung prompt per Nachnahme

Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platz (gegr. 1915)
Frau M. Weiss, Zürich 1, Stadthofstr. 42, im Laden Tel. 231 35




Rasch
einen Tee oder Kaffee mit dem elektrischen Kocher!

Baumann, Hoelliker
& Co. AG, Zürich, Sihlstr. 37

Tel. 337 33

Letzter Termin

zum Einlösen der April-Fleischmarken ist morgen Samstag



Berücksichtigt bei Einkäufen die Inserenten.